

Erklärung über den zollpräferenzrechtlichen Ursprung einer Ware für die Inanspruchnahme eines Zoll- bzw. Abgabenvorteils

Sehr geehrte Kunden,

als Importeur, Verarbeiter und Hersteller von Produkten aus pflanzlichen Ölen und Fetten sind wir bei der Ausstellung von Lieferantenerklärungen und Langzeitlieferantenerklärungen an die rechtlichen Vorgaben – u.a. die Verordnung **VO (EG) 1207/2001** bzw. die ab 01.05.2016 geltende Durchführungsverordnung **VO (EG) 2015/2447** – der zahlreichen Zollpräferenzabkommen der EU gebunden.

Für Produkte, die **Sonnenblumenöl** oder **Rapsöl** enthalten, ist es uns derzeit leider nicht möglich, eine Lieferantenerklärung oder Langzeitlieferantenerklärung auszustellen, es sei denn, das von Ihnen bei uns bestellte Produkt wird zolltarifrechtlich von der HS Position 1518 erfasst. Dies gilt sowohl für reine Sorten als auch für Produkte mit anteiligem Sonnenblumenöl oder Rapsöl.

Sofern es sich um Produkte aus den tropischen Ölen und Fetten **Kokosöl**, **Palmöl** oder **Palmkernöl** handelt, dürfen wir Ihnen nur dann eine Lieferantenerklärung oder Langzeitlieferantenerklärung ausstellen, wenn das von Ihnen bei uns gekaufte Produkt einer der nachfolgend aufgeführten Zolllarif-Nummern (HS-Positionen) zugeordnet werden kann:

- 1516 (u.a. sortenreine umgeesterte Produkte oder sortenreine gehärtete Produkte)
- 1517 (u.a. Mischungen)

In allen anderen Fällen können wir Ihnen keine Lieferanten-/ Langzeitlieferantenerklärung ausstellen. Wir bitten um Verständnis, dass wir in diesen Fällen auch keine Lieferanten-/ Langzeitlieferantenerklärung für Waren ohne präferenzielle Ursprungseigenschaft (d.h. Negativ-Erklärungen) ausstellen werden.

Anfragen zum außenwirtschafts- bzw. handelsrechtlichen Warenursprung

Hinsichtlich einer Anfrage zum außenwirtschafts- bzw. handelsrechtlichen Warenursprung (Ursprungszeugnis als eine öffentlich rechtliche Urkunde, ausgestellt von der für uns zuständigen Industrie- und Handelskammer), wenden Sie sich bitte in unserem Haus an Frau Isabelle Plauschinat (IsabellePlauschinat@WalterRauAG.de). Vorsorglich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir Ihnen hierfür eine Gebühr berechnen müssen.